

Bundesblatt

Bern, den 27. April 1967 119. Jahrgang Band I

Nr. 17

Erscheint wöchentlich. Preis Fr. 36.– im Jahr, Fr. 20.– im Halbjahr,
zuzüglich Nachnahme- und Postzustellungsgebühr

9696

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkohol- verwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968

(Vom 14. April 1967)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 1965/66 betrug der Reingewinn der Alkoholverwaltung 106,8 Millionen Franken gegenüber 75,3 Millionen Franken im Vorjahr und 52,6 Millionen Franken im Geschäftsjahr 1963/64.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung wird entscheidend beeinflusst durch eine Reihe von Faktoren, die nicht zum voraus überblickt werden können. Darunter fallen namentlich der Ernteertrag und die Absatzverhältnisse für Kartoffeln und Obst, die Fiskalerträge sowie die Entwicklung des Verkaufes von gebrannten Wassern und deren Übernahmepreise und -mengen. Für diese wesentlichen Posten ist es daher nicht möglich, schon jetzt einen verbindlichen Voranschlag aufzustellen. Der Voranschlag kann sich hier nur auf gewisse Erfahrungszahlen der letzten Jahre stützen. Die Bewältigung der Verwertungsvorkehren hat auch ihre direkten Auswirkungen auf die Personal- und allgemeinen Ausgaben. Diese unterliegen demzufolge ebenfalls Schwankungen, die eine sichere und verbindliche Budgetierung ausschliessen.

Unter diesen Voraussetzungen veranschlagen wir den Einnahmenüberschuss der Alkoholverwaltung für 1967/68 mit rund 90,9 Millionen Franken.

I. Ausgaben

Beschaffung gebrannter Wasser	
Sprit	
Kernobstbranntwein	
Denaturier- und Zusatzstoffe	
Personal	
Personalbezüge	
Personalfürsorge	
Allgemeine Ausgaben	
Ersatz von Auslagen	
Beratungen und Gutachten	
Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen	
Vergütung an die Zollverwaltung	
Verwaltungsausgaben	
Gebäudeversicherungen	
Liegenschaften und Einrichtungen	
Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	
Betriebsausgaben	
Frachten beim Verkauf	
Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkohol- haltigen Erzeugnissen	
Ankauf von Brennapparaten	
Förderung der Kartoffelverwertung	
Förderung der Obstverwertung	
Umstellung des Obstbaues	
Total Ausgaben	

Rechnung 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1966 Franken	Voranschlag 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 Franken	Voranschlag 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 Franken
21 418 196.70	21 460 000	19 160 000
13 292 613.20	11 570 000	9 000 000
7 945 162.60	9 840 000	10 080 000
180 420.90	50 000	80 000
6 128 931.05	6 535 000	6 992 000
5 497 201.80	5 812 000	6 157 000
631 729.25	723 000	835 000
9 512 758.25	10 496 000	11 297 000
389 306.90	420 000	420 000
16 971.40	20 000	20 000
1 531 695.30	1 800 000	1 840 000
2 690 953.—	2 750 000	2 550 000
487 772.65	554 000	532 000
18 136.10	21 000	20 000
1 282 839.—	1 731 000	2 325 000
178 124.15	170 000	170 000
243 765.50	250 000	205 000
790 998.55	930 000	940 000
1 639 975.70	1 500 000	2 000 000
242 220.—	350 000	275 000
12 058 756.—	22 000 000	22 000 000
4 443 628.70	8 000 000	8 000 000
1 168 579.65	2 500 000	2 500 000
<u>54 730 850.35</u>	<u>70 991 000</u>	<u>69 949 000</u>

Bemerkungen

Beschaffung gebrannter Wasser

Die Menge der zu beschaffenden gebrannten Wasser richtet sich nach dem voraussichtlichen Verkauf und der Marktlage. Je nach der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt werden grössere oder kleinere Mengen Alkohol eingekauft. Wir rechnen für das Jahr 1967/68 mit folgenden Einkäufen:

	Franken
Sprit	
150 000 hl 100 % zu 60 Franken	9 000 000
Kernobstbranntwein	
24 000 hl 100 % zu 420 Franken	10 080 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	80 000
Zusammen	<u>19 160 000</u>

Personal

Der Personalaufwand ist gestützt auf das Bundesgesetz vom 13. März 1964 berechnet. Für das Geschäftsjahr 1967/68 sehen wir folgende Aufwendungen vor:

	Franken
Personalbezüge	6 157 000
Personalfürsorge	835 000
Zusammen	<u>6 992 000</u>

Allgemeine Ausgaben

Ersatz von Auslagen

Für den Ersatz von Auslagen ist für das laufende Geschäftsjahr 1966/67 eine Ausgabe von 420 000 Franken vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 1967/68 rechnen wir mit denselben Aufwendungen und veranschlagen 420 000 Franken

Beratungen und Gutachten

20 000 Franken

Der vorgesehene Betrag von 20 000 Franken soll die aus der Tätigkeit der verschiedenen der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Alkoholrekurskommission und Alkoholfachkommission) erwachsenden Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen.

Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen

Im laufenden Geschäftsjahr 1966/67 ist für die Entschädigungen der Brennereiaufsichtstellen eine Ausgabe von 1 650 000 Franken vorgesehen. Infolge der eingetretenen Teuerung rechnen wir mit vermehrten Aufwendungen von 75 000 Franken und veranschlagen 1 725 000 Franken

Wie üblich sind auch im Geschäftsjahr 1967/68 in Bern Einführungskurse für die neuernannten Leiter der Brennereiaufsichtstellen, in Romanshorn Weiterbildungskurse für Leiter mit einem Aufsichtsgebiet von Bedeutung und in verschiedenen Landesteilen eintägige Instruktionsversammlungen durchzuführen. Wir veranschlagen die Gesamtaufwendungen für die Förderung der Ausbildung der Brennereiaufsichtstellen auf 115 000 Franken

Vergütung an die Zollverwaltung

Gemäss Artikel 34 des Alkoholgesetzes erhält die Zollverwaltung für die Besorgung des Grenzdienstes eine Vergütung von 5% der Monopolgebührenerträge. Da wir die Einnahmen aus den Monopolgebühren an der Grenze mit 51 Millionen Franken veranschlagen (S. 798) beläuft sich die Vergütung auf 2 550 000 Franken

Verwaltungsausgaben

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für Verwaltungsausgaben 487 772.65 Franken aufgewendet. Im laufenden Geschäftsjahr 1966/67 ist eine Ausgabe von 554 000 Franken vorgesehen. Wir rechnen für das Geschäftsjahr 1967/68 mit Aufwendungen von 532 000 Franken, nämlich:

	Franken
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten	210 000
Möbiliar und Büromaschinen	70 000
Bank-, Post- und Zollspesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportkosten, Camionnage, Tramspesen	115 000
Überwachungskosten in den Lagerhäusern	32 000
Büroentschädigungen an Beamte des Aussendienstes	22 000
Lochkartenanlage	55 000
Verschiedenes	28 000
	<u>Zusammen 532 000</u>

Gebäudeversicherungen

Für Gebäudeversicherungen rechnen wir im Geschäftsjahr 1967/68 mit 20 000 Franken, nämlich:

	Franken
Besitzungen in Bern und Affoltern am Albis	4 000
Alkohollager Delsberg	2 500
	<u>Übertrag 6 500</u>

	Franken
Übertrag	6 500
Alkohollager Romanshorn	6 500
Alkohollager Schachen	7 000
Zusammen	<u>20 000</u>

Liegenschaften und Einrichtungen

Verwaltungsgebäude

Neuanstrich der Fassaden der Durisolbaracke	4 000
Renovationen und Änderung der Beleuchtungen in einzelnen Büros der Verwaltungsgebäude Länggasstrasse 31-37	30 000
Umbau und Führung des Personenlifts Verwaltungsgebäude 37 in den Dachstock (Neuaufnahme des bereits im Voranschlag des Geschäftsjahres 1965/66 bewilligten Kredites, da das Bauvorhaben umständehalber erst im Geschäftsjahr 1967/68 zur Ausführung gelangt)	50 000
Laufende Aufwendungen Liegenschaften Länggass- und Fellenbergstrasse sowie in Affoltern a. A.	30 000

Alkohollager Delsberg

Einbau einer Warmwasser-Heizanlage für die Betriebsräumlichkeiten	300 000
Anschaffung von zwei Gewichtsregistrierapparaten mit automatischen Auswertungseinheiten für die Busch-Waagen	97 000
Laufende Aufwendungen und Unvorhergesehenes	50 000

Alkohollager Romanshorn

Einbau einer elektrischen Heizanlage in der Abfüllhalle	95 000
Erneuerung eines Teils der elektrischen Lichtinstallationen	50 000
Erweiterung der bestehenden Geleiseanlage mit Leitungskanal und Waage (100 Tonnen Tragfähigkeit)	470 000
Rangierlokomotive	157 000
Automatischer Feuermelder	72 000
Laufende Aufwendungen und Unvorhergesehenes	50 000

Alkohollager Schachen

Einbau einer elektrischen Heizanlage in der Abfüllhalle	95 000
Neuanstrich der Behälter und Wände des Stollens II.	120 000
Laufende Aufwendungen und Unvorhergesehenes	50 000

Mietlager Hägenschwil

Miete 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968	147 500
--	---------

Mietlager «Rappenfluh» Aarberg

Miete 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968	26 500
--	--------

Übertrag 1 894 000

Franken

Übertrag 1 894 000

Kesselwagen und Güterwagen

Beschaffung von drei Tragwagen für den Transport von Swiss Containercars	105 000
Laufende Aufwendungen	40 000

Containers

Beschaffung von sechs Swiss Containercars	180 000
Laufende Aufwendungen	10 000

Box-Paletten

Beschaffung von 60 Box-Paletten für Flüssigkeiten mit einem Inhalt von je 1000 Litern	96 000
--	--------

Zusammen 2 325 000*Bemerkungen zu den Anschaffungen für den Betrieb der Alkohollager***Gewichtsregistrierapparate**

Die im Alkohollager Romanshorn eingebauten zwei Gewichtsregistrierapparate mit automatischer Auswertung haben sich gut bewährt. Mit diesen Apparaten wird jeder Irrtum in der Tarierung der Gebinde und beim Abwägen des Einfüllgutes ausgeschlossen. Zur Rationalisierung des Betriebes sehen wir vor, auch im Alkohollager Delsberg zwei solche Gewichtsregistrierapparate anzuschaffen. Die Kosten belaufen sich auf 97 000 Franken.

Geleiseanlage

Die nutzbare Geleiseanlage im Alkohollager Romanshorn ist für den heutigen Verkehr zu kurz. Die Abwicklung des Manöverdienstes wird dadurch erschwert. Eine Verlängerung ist unumgänglich, wofür das erforderliche Land vorhanden ist. Die neue Geleiseanlage wird eine nutzbare Länge von 430 Metern aufweisen. Gleichzeitig wird eine Waage mit 100 Tonnen Tragfähigkeit für das Wägen der vierachsigen Kesselwagen eingebaut. Ferner wird ein Leitungskanal für das Leeren und Füllen der Kesselwagen erstellt. Die Kosten für diese Betriebs-einrichtungen sind mit 470 000 Franken im Voranschlag vorgesehen.

Rangierlokomotive

Für den Manöverdienst innerhalb der Alkohollager verfügt die Alkoholverwaltung über eigene Schienentraktoren. Diese Traktionsmittel wurden vor mehr als 20 Jahren angeschafft. Sie sind für das Manövrieren der heute zum Einsatz gelangenden vierachsigen Kesselwagen mit einem Bruttogewicht bis 80 Tonnen zu schwach. Zudem weist das Material Ermüdungserscheinungen auf. Die vorhandenen drei Schienentraktoren müssen daher in den nächsten Jahren

ersetzt werden. Wir sehen vor, im kommenden Geschäftsjahr zunächst den Schienentraktor des Alkohollagers Romanshorn zu ersetzen.

Im Voranschlag ist hierfür eine Summe von 157 000 Franken einzusetzen.

Automatischer Feuermelder

Unter einem automatischen Feuermelder ist eine Einrichtung zu verstehen, die sich bei einer übermässigen Wärmeentwicklung in den Tankanlagen von selbst einschaltet und den Feualarm telephonisch auslöst. Ein frühzeitiger Brandalarm ist Voraussetzung für eine wirksame Brandbekämpfung. Dem automatischen Feuermelder fällt die Aufgabe zu, die Alarmierung des Löschpersonals insbesondere ausserhalb der Arbeitszeit, sicherzustellen.

Wir sehen vor, zunächst das Alkohollager Romanshorn mit einer solchen Anlage auszurüsten, für welche ein Kredit von 72 000 Franken erforderlich ist.

Swiss Containercars (Flüssigkeitsbehälter) und Tragwagen

Die Alkoholverwaltung verfügt gegenwärtig über 19 Swiss Containercars. Es handelt sich um Flüssigkeitsbehälter, welche auf einem strassengängigen Fahrwerk aufgestellt sind und an Zugwagen angehängt werden können. Die Kessel weisen einen Inhalt von 6400 bis 6600 Litern auf. Diese Swiss Containercars haben sich als zweckmässig erwiesen. Ihre Vorteile sind auch von den Spritbezügern rasch erkannt worden. Die Kunden der Alkoholverwaltung verlangen mehr und mehr die Lieferung der gebrannten Wasser in solchen Containercars. Im Jahre 1966 hat die Alkoholverwaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden 19 Containercars 880 Sendungen mit einer Gesamtmenge von rund 5,7 Millionen Liter Sprit ausgeführt. Die Anschaffung von weiteren sechs Containercars drängt sich auf.

Zum Transport dieser Containercars auf den Schienen sind drei neue Tragwagen notwendig. Bis heute konnten diese Wagen von den Schweizerischen Bundesbahnen gekauft werden. Nachdem die Schweizerischen Bundesbahnen über keine alten Tragwagen mehr verfügen, müssen neue Wagen angeschafft werden, deren Kosten bedeutend höher sind.

Der erforderliche Kredit für den Erwerb von sechs Containercars beläuft sich auf 180 000 Franken und für drei Tragwagen auf 105 000 Franken, insgesamt 285 000 Franken.

Box-Paletten

Wir sehen ferner die Anschaffung von 60 Box-Paletten für Flüssigkeiten vor. Diese Box-Paletten sind für Kunden bestimmt, welche regelmässig grössere Mengen gebranntes Wasser in Fässern beziehen. Die Behälter weisen einen Inhalt von 1000 Litern auf. Die Box-Paletten vereinfachen die Belieferung der Spritbezüger, da der Transport, das Ausladen der leeren und das Verladen der gefüllten Fässer dahinfällt.

Die Beschaffungskosten werden mit 96 000 Franken veranschlagt.

Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser

Im laufenden Geschäftsjahr sind für den Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser 170 000 Franken vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 1967/68 veranschlagen wir 170 000 Franken

Betriebsausgaben

Im Geschäftsjahr 1967/68 rechnen wir mit Betriebsausgaben von 205 000 Franken, nämlich:

	Franken
Laboratoriumsbedarf	50 000
Warenversicherung	65 000
Zinsen	6 000
Gebinde	5 000
Fahrzeuge	10 000
Diverse Frachten	25 000
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	20 000
Diverse Betriebsausgaben	24 000
Zusammen	<u>205 000</u>

Frachten beim Verkauf

Die Frachten für den Versand der bestellten Waren von den Alkohollagern zu den Bezüglern und für die zum Füllen zugesandten leeren Fässer, Kesselwagen und Flüssigkeitsbehälter setzen wir auf Grund der Frachtsätze ein mit 940 000 Franken

Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen 1 639 975 .70 Franken. Im Geschäftsjahr 1967/68 rechnen wir mit Ausgaben von 2 000 000 Franken

Ankauf von Brennapparaten

Der Ankauf von Brennapparaten hält sich trotz verbesserter Übernahmepreise im üblichen Rahmen. Die Erwartung, dass infolge der erhöhten Entschädigungen wesentlich mehr Apparate aufgekauft werden können als früher, hat sich nicht erfüllt. Die Bemühungen, den Brennapparatebestand zu vermindern, werden aber unverändert fortgesetzt. Wir rechnen mit Ausgaben von 275 000 Franken

Förderung der Kartoffelverwertung

Nach Artikel 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen für die Verwertung der Brennerrohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu andern Zwecken, die das Brennen ausschliessen. Über die Kosten der Kartoffelverwertung können zum voraus keine verbindlichen Angaben gemacht werden. Die erforderlichen Aufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernten werden nämlich nicht nur vom Umfang der Ernten, sondern zu einem wesentlichen Teil von den jeweiligen Verwertungsmöglichkeiten bestimmt.

Über die Entwicklung der Anbaufläche, Erträge und Überschüsse in den vergangenen Jahren orientieren folgende Zahlen:

Jahr	Anbaufläche	Hektarerträge	Gesamternte	Überschüsse ausserhalb des Produzentenbetriebes verwertet
	ha	q	Wg. zu 10 t	Wg. zu 10 t
1936/38	47 000	155	73 000	—
1950	55 500	216	120 000	7 800
1960	50 000	304	152 000	24 000
1961	48 000	302	145 000	20 500
1962	47 000	275	129 000	13 000
1963	45 000	328	148 000	25 000
1964	43 000	314	135 000	17 000
1965	41 500	293	122 000	11 500
1966	40 500	323	131 000	ca. 18 000

Die geringe Erntemenge des Jahres 1965 ist zur Hauptsache auf die unterdurchschnittlichen Hektarerträge zurückzuführen. Dagegen ist die Kartoffelernte 1966 gut ausgefallen.

Auch wenn noch mit einem gewissen Rückgang des Kartoffelbaues zu rechnen ist, können sich bei normalen Vegetationsverhältnissen im Jahre 1967 beachtliche Erntemengen mit entsprechenden Überschüssen ergeben. Aus der Ernte 1964 entstanden bei mittleren Erträgen Kosten von 18,9 Millionen Franken. Für die Verwertung der Ernte 1965 – der kleinsten innerhalb der letzten zehn Jahre – betrugen die Aufwendungen 12 Millionen Franken. Demgegenüber dürfte die überdurchschnittlich grosse Ernte 1966 Kosten von 21 bis 23 Millionen Franken verursachen.

Bei ähnlichen Verhältnissen wie in den Vorjahren rechnen wir mit einem Aufwand für die Förderung der Kartoffelverwertung von 20 Millionen Franken.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 1. März 1966 werden Beiträge an den Kartoffelbau in Berggebieten und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes gewährt. Diese Beihilfen sind erstmals für den Anbau 1966 ausgerichtet worden und

werden nach den provisorischen Unterlagen Kosten von ca. 1,3 Millionen Franken verursachen. Es steht jedoch schon heute fest, dass die Produzenten im ersten Jahr nicht alle beitragsberechtigten Flächen angemeldet haben und dass im Jahre 1967 umfangreichere Anmeldungen zu erwarten sind. Wir schätzen daher die sich ergebenden Kosten einschliesslich administrativer Aufwendungen auf 2 Millionen Franken.

Gesamthaft ist somit für die Kartoffelverwertung und die Beiträge an den Kartoffelbau im Berggebiet und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes mit Aufwendungen zu rechnen von 22 000 000 Franken

Förderung der Obstverwertung

Gemäss Artikel 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen für die Verwertung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu anderen Zwecken, die das Brennen ausschliessen.

Der zunehmend ins Gewicht fallende Produktionsanteil der in den letzten Jahren erstellten Intensivkulturen, die wesentlich ausgeglichener Erträge liefern als der im Rückgang befindliche Feldobstbau, lässt für den Herbst 1967 ein grosses Angebot an Tafelobst erwarten. Sollte dazu auch der Feldobstbau, bedingt durch günstige Witterungsverhältnisse, eine gute Ernte bringen, so wird der Anfall an Tafelobst die Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes wesentlich übersteigen. Da in Anbetracht der gewaltigen Zunahme der Tafelobstproduktion in den wichtigsten Erzeugergebieten Europas mit einem ins Gewicht fallenden Export nicht gerechnet werden kann, müssten bedeutende Mengen der weniger begehrten Sorten und Qualitäten den Mostereien zur Verwertung zugeführt werden. Trotzdem der Ertrag an eigentlichen Mostäpfeln voraussichtlich eher unter dem Bedarf der Obstverwertungsbetriebe liegen wird, können daher Überschüsse an technisch zu verwertenden Äpfeln auftreten. Ferner ist auch für den kommenden Herbst mit der Möglichkeit bedeutender Mostbirnenüberschüsse zu rechnen. Zur Sicherstellung einer rechtzeitigen und zweckmässigen Verwertung allfälliger Überschüsse sind deshalb von der Alkoholverwaltung die nötigen Vorkehren zu treffen.

Bei den Kirschen steht ebenfalls wieder eine gute Ernte in Aussicht, sofern nicht ungünstige Witterungsverhältnisse Ertragseinbussen verursachen. Erfahrungsgemäss können selbst mittlere Kirschenernten Verwertungsschwierigkeiten bereiten, namentlich dann, wenn anhaltend warmes Wetter die Kirschen rasch heranreifen lässt oder Regenfälle die Qualität der Früchte beeinträchtigen. Auch ein übermässiges Angebot an Konkurrenzfrüchten kann sich auf den Kirschenabsatz ungünstig auswirken. Für die Verwertung der diesjährigen Ernte fällt insbesondere ins Gewicht, dass die Aufnahmefähigkeit des Brennereigewerbes zufolge grosser Kirschwasservorräte aus dem Vorjahr stark eingeschränkt ist. Die Alkoholverwaltung wird deshalb voraussichtlich wieder besondere Massnahmen zur Förderung der brennlosen Verwertung in die Wege leiten müssen.

In der Zwetschgenproduktion führen eine verbesserte Anbautechnik und die vermehrte Pflege der Kulturen zu regelmässigeren Ernten. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass das Zwetschgenangebot auch im Jahre 1967 den ordentlichen Marktbedarf übersteigen wird, zumal seitens des Brennereigewerbes angesichts der ebenfalls grossen Vorräte an Zwetschgenbranntwein nur geringes Interesse für die Verwertung dieser Frucht zu erwarten ist. Unter diesen Umständen werden sich Vorkehrungen zur Förderung der Zwetschgenverwertung ohne Brennen, wie sie schon in den letzten Jahren notwendig waren, kaum vermeiden lassen.

Einen wesentlichen Anteil der Aufwendungen für die Verwertung der Kernobst-, der Kirschen- und gegebenenfalls der Zwetschgenernte werden weiterhin die Massnahmen der Alkoholverwaltung für die Förderung des Absatzes von Obst und Obstprodukten beanspruchen. Durch intensive Aufklärung und Werbung soll der Konsum ausgeweitet und damit dem Entstehen von Überschüssen, deren Verwertung in der Regel kostspielige Interventionen erfordert, entgegengewirkt werden. Unter den Massnahmen, die geeignet sind, zusätzliche Absatzmöglichkeiten zu schaffen, dürfte der Abgabe verbilligter Früchte an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung dieses Jahr einmal mehr besondere Bedeutung zukommen.

Erhebliche Mittel wird ferner die Verwertung der unter die Garantieleistung der Alkoholverwaltung fallenden Restvorräte an Obstsaftkonzentrat aus der Ernte 1966 sowie der zu erwartenden Neuproduktion im Herbst 1967 erfordern.

Wegen der Ungewissheit hinsichtlich der Ernteerträge sowie der Verwertungs- und Absatzmöglichkeiten können keine verbindlichen Angaben über die Aufwendungen für die Verwertung der diesjährigen Ernten und den Absatz von Obstprodukten gemacht werden. Für die zur Förderung der brennlosen Obstverwertung zu ergreifenden Massnahmen setzen wir darum wie in den vorangegangenen Jahren einen Aufwand ein von 8 000 000 Franken

Umstellung des Obstbaues

Die Umstellung des Obstbaues im Sinne einer Rationalisierung und einer besseren Anpassung der Obstproduktion an die Absatzverhältnisse ist von unveränderter Dringlichkeit. Die nach Artikel 24 des Alkoholgesetzes vom Bund in Verbindung mit den Kantonen für die Umstellung des Obstbaues unternommenen Anstrengungen sind darum fortzusetzen. Aus den bei der Verwertung der Ernte 1966 aufgetretenen Schwierigkeiten ergibt sich indessen mit aller Deutlichkeit, dass das Erstellen neuer Tafelobstanlagen mit Rücksicht auf die Absatzmöglichkeiten nur dann verantwortet werden kann, wenn die Rückbildung der unrationellen Tafelobstproduktion im Feldobstbau beschleunigt und verstärkt wird. Des weitern ist eine noch bessere Anpassung des Tafelobstsortimentes an die Anforderungen des Handels und der Konsumenten herbeizuführen, wobei die durch die Nachfrage gesetzten Produktionsgrenzen zu beachten sind.

Beim Mostobstbau sind erste Schritte hinsichtlich einer strukturellen Umgestaltung der Produktion in Richtung rationeller, auf die Bedürfnisse der gewerblichen Obstverwertung abgestimmter Kulturen getan. Es gilt nun, in der eingeschlagenen Richtung weiterzuschreiten. Die Alkoholverwaltung und die kantonalen Zentralstellen für Obstbau können solche Anstrengungen im Rahmen der für die Umstellung des Obstbaues vorgesehenen Massnahmen unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei die Aufklärung und die Beratung der Produzenten, die Vermittlung von Fachkenntnissen sowie Beihilfen für Versuchs- und Demonstrationsanlagen. Ferner erleichtern Beiträge für das Entfernen von unwirtschaftlichen Altbeständen den Aufbau von Neuanlagen.

Für die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues mit Einschluss der ebenfalls weiterzuführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Züchtung und Prüfung neuer Obstsorten wird wie im Vorjahr ein Betrag eingesetzt von

2 500 000 Franken

Rechnung 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1966 Franken	Voranschlag 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 Franken	Voranschlag 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 Franken
87 047 199.40	90 379 000	89 575 000
30 214 289.50	33 220 000	30 597 600
30 097 214.40	31 200 000	31 200 000
18 012 720.50	17 200 000	19 136 400
2 796 906.45	2 856 000	2 856 000
5 890 334.30	5 870 000	5 748 000
35 734.25	33 000	37 000
—	zur Vormerkung	zur Vormerkung
70 058 287.--	67 910 000	66 492 000
15 234 796.85	12 800 000	15 400 000
54 729 614.30	55 050 000	51 030 000
93 875.85	60 000	62 000
81 275.80	84 000	84 000
3 809 350.20	3 600 000	4 700 000
3 556 872.90	3 600 000	4 700 000
252 477.30	zur Vormerkung	zur Vormerkung
160 996 112.40	161 973 000	160 851 000

Bemerkungen

Verkauf gebrannter Wasser

Der Verkauf gebrannter Wasser kann nur geschätzt werden. Als Grundlage dazu dienen die gegenwärtigen Verkaufszahlen. Im Geschäftsjahr 1965/66 sowie im zweiten Semester 1966 hat die Alkoholverwaltung folgende Mengen abgesetzt:

Spritsorte	Geschäftsjahr 1965/66	Vom 1. Juli 1966 bis 31. Dez. 1966
	hl 100 Prozent	hl 100 Prozent
Sprit zum Trinkverbrauch	23 584	11 795
Kernobstbranntwein	23 685	12 489
Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit	37 645	20 188
Denaturierter Sekundasprit	40 893	21 352
Industriesprit	75 721	39 399
Zusammen	201 528	105 223

Der gesamte Verkauf an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1967/68 wird gemäss nachstehenden Einzelheiten auf 206000 hl 100% veranschlagt:

Sprit zum Trinkverbrauch

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Bundesratsbeschluss vom 10. August 1965):

		Franken
Extrafeinsprit	2 200 hl 100% zu 1341 Franken =	2 950 200
Feinsprit	21 300 hl 100% zu 1298 Franken =	27 647 400
	23 500 hl 100%	30 597 600

Kernobstbranntwein

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preis gemäss Bundesratsbeschluss vom 10. August 1965):

		Franken
	24 000 hl 100% zu 1300 Franken =	31 200 000

Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 1959):

Für Krankenanstalten:

		Franken
Feinsprit	540 hl 100% zu 388 Franken =	209 600
Alkohol absolutus	70 hl 100% zu 412 Franken =	28 900
Übertrag	610 hl 100%	238 500

			Franken
	Übertrag	610 hl 100%	238 500
Für andere Bezüger:			
Extrafeinsprit	600 hl 100%	zu 514 Franken =	308 400
Feinsprit	28 400 hl 100%	zu 472 Franken =	13 404 800
Alkohol absolutus	10 390 hl 100%	zu 499 Franken =	5 184 700
	<u>40 000 hl 100%</u>		<u>19 136 400</u>

Denaturierter Sekundasprit

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Durchschnittspreis gemäss Bundesratsbeschluss vom 8. Dezember 1961):

			Franken
	<u>42 000 hl 100%</u>	zu 68 Franken =	<u>2 856 000</u>

Industriesprit

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Durchschnittspreise gemäss Bundesratsbeschluss vom 18. März 1966):

			Franken
Feinsprit	60 500 hl 100%	zu 72 Franken =	4 356 000
Alkohol absolutus	16 000 hl 100%	zu 87 Franken =	1 392 000
	<u>76 500 hl 100%</u>		<u>5 748 000</u>

Denaturier- und Zusatzstoffe

Wir rechnen mit einem Verkauf von

<u>320 q</u>	zu 115 Franken	= <u>37 000</u>
--------------	----------------	-----------------

Preisdifferenzen

Bei unrechtmässiger Verwendung von Sprit wird die Preisdifferenz nachgefordert. Betrag zur Vormerkung

...- Franken

Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen

Steuern auf Spezialitätenbranntwein

Der Ertrag an Spezialitätensteuern ist abhängig von der jeweiligen Obst- und Weinernte. Im Geschäftsjahr 1965/66 sind für Spezialitätenbranntweine Steuerrechnungen im Betrage von 12 377 129.40 Franken und vom 1. Juli bis 31. Dezember 1966 6 354 751.30 Franken ausgestellt worden. Unter Annahme einer mittleren Steinobst- und Weinernte und einer steuerpflichtigen Menge von 1 600 000 Litern 100% Spezialitätenbranntwein zum Steuersatz von 7.50 Franken je Liter 100% ergibt sich für 1967/68 eine Einnahme von 12 000 000 Franken

Abgaben auf Kernobstbranntwein

Auch die Höhe der Abgaben auf Kernobstbranntwein wird durch den Umfang der Ernte und ihre Verwertung beeinflusst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Steuerrechnungen für Kernobstbranntwein im Betrage von 3 296 247.15 Franken ausgestellt worden. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1966 waren es 1 777 933 Franken. Wir rechnen für 1967/68 mit annähernd 400 000 Litern 100%, was zum heutigen Abgabesatz von 8.50 Franken je Liter 100% eine Einnahme ergibt von

3 400 000 Franken

Monopolgebühren an der Grenze

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind an der Grenze an Monopolgebühren 54 663 589.85 Franken und vom 1. Juli bis 31. Dezember 1966 25 761 336.95 Franken erhoben worden. Es ist also in letzter Zeit ein Rückgang des Monopolgebührenertrages festzustellen. Unter diesen Umständen veranschlagen wir für 1967/68 eine Einnahme von

51 000 000 Franken

Monopolgebühren im Inland

Im letzten Geschäftsjahr sind an Monopolgebühren im Inland 66 024.45 Franken eingegangen. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1966 waren es 14 486.40 Franken. Wir sehen für 1967/68 eine Einnahme vor von

30 000 Franken

Bewilligungen für den Grosshandel

Wir rechnen für das Geschäftsjahr 1967/68 mit 620 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern, was einen Ertrag ergibt von

62 000 Franken

Miet- und Pachtzinseinnahmen

Auf Grund der bestehenden Miet- und Pachtverträge erwarten wir für das Geschäftsjahr 1967/68 Miet- und Pachtzinseinnahmen von

84 000 Franken

Zinseinnahmen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Zinseinnahmen 3 556 872.90 Franken. Für das Geschäftsjahr 1967/68 rechnen wir mit Zinseinnahmen von 4 700 000 Franken, nämlich:

Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesen	1 800 000 Franken
Zins aus diversen Obligationen	2 900 000 Franken
Zusammen	<u>4 700 000 Franken</u>

III. Abschluss

Die mutmasslichen Gesamteinnahmen betragen	160 851 000 Franken
Die mutmasslichen Gesamtausgaben betragen	69 949 000 Franken
Daraus ergibt sich ein mutmasslicher Überschuss der Einnahmen von	<u>90 902 000 Franken</u>

Im laufenden Geschäftsjahr 1966/67 wurde der Einnahmenüberschuss mit 90982000 Franken veranschlagt.

Wir ersuchen Sie, dem vorstehend aufgestellten Voranschlag für das Geschäftsjahr 1967/68 der Alkoholverwaltung durch Annahme unseres Beschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Die verfassungsmässige Grundlage der Vorlage bildet Artikel 32^{bis} der Bundesverfassung.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 14. April 1967.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Bonvin

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

**Bundesbeschluss
betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkohol-
verwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968**

*Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 14. April 1967,

beschliesst:

Einziges Artikel

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 abschliessend mit 160851000 Franken Einnahmen und 69949000 Franken Ausgaben, also einem Einnahmenüberschuss von 90902000 Franken, wird genehmigt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 (Vom 14. April 1967)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1967
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9696
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.04.1967
Date	
Data	
Seite	781-800
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 620

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.